

Strategie 2022 - Borkenkäferkalamität in Oberkärnten

Borkenkäferkalamität als Bedrohung für die
Objektschutzwälder im Mölltal nach Vaia 2018 und
den Schneebruchschäden aus den Wintern
2019/20 und 2020/21

Steinwand, Gemeinde Stall



Inhalt

- Status Quo
- Bisherige Projekte der WLW
- Identifikation der zu bearbeitenden Flächen
- Ausarbeitung von Projekten (P und/oder FWP)
- Projektumsetzung
- Kommunikation und Risikomanagement

Status Quo

- Infolge der Sturmkatastrophe Vaia im Jahr 2019 und Schneebruchschäden im Winter 2020/2021 kommt es im Oberen Mölltal und im Lesachtal zu einer großflächigen Borkenkäferkalamität. Es ist damit zu rechnen und bereits sichtbar, dass der (Objekt-)Schutzwald großflächig ausfallen wird.

Das führt zu

- Vergrößerung der Gefahren aus Steinschlag, Lawinen, abstürzenden Wurzeltellern und Bäumen sowie aus neu entstehenden Erosionsrinnen für die Siedlungen und der zugehörigen Infrastruktur
- Einschränkungen in der Besiedelbarkeit der betroffenen Gemeinden
- Massiven wirtschaftlichen Schäden für die Grundbesitzer

Bisherige Projekte WLW

Bezirk	Gemeinde	Projekt	Gesamtkosten	Ausgaben bis 2021	Ausgaben bis 12/2022
Spittal an der Drau	Mallnitz	Steinschlagschutz/Lawinenschutz Hindenburghöhe FWP	€ 1.850.000,00	€ 476.000,00	€ 1.541.000,00
	Obervellach	Lassach FWP	€ 1.000.000,00	€ 796.500,00	€ 816.000,00
	Mörtschach	Mörtschach FWP - Forstliche Maßnahmen	€ 2.550.000,00	€ 968.500,00	€ 1.063.000,00
	Mörtschach	Mörtschach FWP - Forsttechnische Maßnahmen	€ 2.150.000,00	€ 848.000,00	€ 863.000,00
	Großkirchheim Flattach Mallnitz Mörtschach Rangersdorf Stall	Objektschutzwälder Mölltal	€ 1.050.000,00	€ 26.100,00	€ 955.100,00
Hermagor	Lesachtal	Lesachtal - Detailprojekt 1	€ 6.900.000,00	€ 5.311.700,00	€ 6.900.000,00
	Lesachtal	Lesachtal - Detailprojekt 2	€ 6.900.000,00	€ 0,00	€ 110.000,00
gesamt			€ 22.400.000,00	€ 8.426.800,00	€ 11.385.100,00

Identifikation der zu bearbeitenden Flächen - WLW

- Einzugsgebiete/Sonstige Gefahrengebiete und GZP
- Klärung der betroffenen Einzugsgebiete/Sonstigen Gefahrengebiete
- Klärung der möglichen Entstehung von neuen Lawineneinzugsgebieten oder Sonstige Gefahrengebieten
- Zusätzliche Fragestellungen
- Werden bereits zugewachsene Anbruchgebiete von Lawinen wieder aktiviert?
- Welche Prozesse sind mittelfristig zu erwarten?
 - Lawine, Steinschlag, Erosion und Rensenbildung, Absturz von Wurzeltellern und/oder abgestorbenen Bäumen
- Ergeben sich Veränderungen der Gefährdungen im Sinne der Gefahrenzonenplanung?
- Ist daher eine Revision der GZP erforderlich?

=> Abgrenzung der Projektflächen Objektklasse III plus Siedlungsraum

Identifikation der zu bearbeitenden Flächen - LFD

- Weitere betroffene Waldflächen
- Beurteilung der Fläche hinsichtlich Bedeutung für den Verlauf des weiteren Befalls
- Beurteilung der Fläche hinsichtlich Bedeutung für die Veränderung der Gefährdungssituation in den Einzugsgebieten
- Wirtschaftliche Beurteilung (Wertverluste, Bringungsmöglichkeit etc.)
- Abgrenzung der Projektflächen Objektklasse II und I
- Anmerkung:
Da der Verlauf der Kalamität dynamisch ist, werden sich auch die betroffenen und daher zu bearbeitenden Flächen verändern

Ausarbeitung von Projekten (P und/oder FWP)

Verantwortlichkeiten

- Ausarbeitung der Projekte
 - WLW: Objektklasse III plus Siedlungsraum
 - Forst: Objektklasse II und I und Standortschutzwald
- Risikokommunikation: Steuerung durch BGM (sh. eigener Abschnitt)

Finanzierung:

- WLW: Objektklasse III plus Siedlungsraum nach WBFG:
 - Bund, Land Kärnten, Wasserverbände (Energieversorger?)
- Forst: Objektklasse II und I und Standortschutzwald

Klärung gemeinsam im Jänner 2023

Anmerkung:

Abgrenzung zwischen Siedlungsraum und Objektklasse II erfolgt im Detail zwischen WLW und LFD

Ausarbeitung von Projekten (P und/oder FWP)

Projektziel:

- Aufrechterhaltung der Schutzwirkung der (Objekt-)Schutzwälder soweit wie möglich
- Möglichst rasche Wiederbegründung eines stabilen (Objekt-)Schutzwaldes für die Siedlungen und die zugehörige Infrastruktur
- Minimierung der wirtschaftlichen Schäden

Projektgrundgedanke:

- Nutzung der betroffenen Bestände soweit es schutztechnisch möglich ist
- Hochabstockung und Querfällungen zur Erhöhung der Bodenrauhigkeit zur Verhinderung von Schneerutschen und Lawinen
- Monitoring betreffend die Stabilität der hochabgestockten Bäume und Quergefällen Stämme
- Technische Maßnahmen soweit erforderlich oberhalb der Ortschaften und Siedlungskerne
- Wiederbegründung der Bestände durch Aufforstung und Naturverjüngung

Ausarbeitung von Projekten (P und/oder FWP)

(Technische) Maßnahmen

- Forstliche Arbeiten
 - Nutzung inkl. Bringung flächig oder nur kleinräumlich
 - Betroffene Bäume sind im Bestand zu belassen?
 - Querfällungen und Hochabstockungen schutztechnisch vertretbar bzw. notwendig ja/nein
- Technische Schutzmaßnahmen
 - Gleitschneeschutz
 - Steinschlagschutz
 - Runsensicherung

Ausarbeitung von Projekten (P und/oder FWP)

Wiederbewaldung

- Aufforstung
 - Baumartenwahl
 - Pflege bis zur gesicherten Kultur durch?
 - Organisation durch Grundbesitzer, LFD oder WLW
- Naturverjüngung
 - Infolge der Großflächigkeit der Kalamität kann auf Naturverjüngung nicht verzichtet werden

Ausarbeitung von Projekten (P und/oder FWP)

Jagd

- Jagdliche Bewirtschaftung wird den Projektzielen angepasst
 - Abschusspläne sind zu überarbeiten
 - Jagdmethoden müssen über die Jagdgrenzen gemeinsam entwickelt werden
 - ggf. Freihaltezonen in den Projektflächen
 - und ggf. Bejagung außerhalb der Schonzeiten
- die Erfüllung der Abschüsse wird laufend kontrolliert und ist an die projektführende Stelle monatsaktuell zu melden
- Verbiss und Fegeschutz sind von den Jagdausübungsberechtigten durchzuführen
- Zäunungen können, wo unumgänglich aus den Projekten gefördert werden
- die Anlage von Verbisstrakten und deren Monitoring bis zur gesicherten Kultur werden aus den Projekten finanziert soferne nicht von der LFD ohnehin durchgeführt

Projektumsetzung

Objektklasse III plus Siedlungsraum

- WLW: „Rolemodel“ SM Objektschutzwälder Mölltal
- LFD: Objektklasse II, I und Standortschutzwald LFD
- Rolle der Grundbesitzer:

Fördervereinbarung zwingend erforderlich, ansonsten keine Aufnahme in die Projektkulisse
- Rolle der Jagdausübungsberechtigten:
 - Vereinbarung zwingend erforderlich betreffend Jagdbewirtschaftung,
 - bei Nichterfüllung der Abschusspläne und Gefährdung Wiederbewaldung wäre das Projekt einzustellen
 - Wäre die Bejagung mittels Berufsjäger über die Gemeinden zu organisieren
 - Können die Projektkosten (Fördermittel) von den Jagdausübungsberechtigten zurückgefordert werden

Projektumsetzung

Organisation WLW

- Lokalbauführung GBL wie SM Objektschutzwälder Mölltal
 - Ergänzung:
 - Holzerlös wird auf dem Projekt eingenommen
 - Wenn die Wiederbewaldung durch die Grundbesitzer durchgeführt wird, wird der Holzerlös abzüglich einer Fixkostenpauschale ausbezahlt
 - Wenn die Wiederbewaldung durch die WLW/BFI abgewickelt wird, wird der Holzerlös
 - abzüglich der Aufforstungskosten und einer Fixkostenpauschale ausbezahlt

Organisation LFD

Kommunikation und Risikomanagement

Einzubinden sind

- BGM, Gemeinderäte, BH
- Bevölkerung
- Grundbesitzer
- Straßenerhalter
- Jagdaufsichtsorgane und Jagdausübungsberechtigte
- Tourismus

Kommunikation und Risikomanagement

Themen:

- Erklärung der Gefahrensituation
- Notwendigkeit der Maßnahmen
- Priorisierung der Maßnahmen
- Sensibilisierung der Verantwortungsträger und der Bevölkerung
- Finanzierung der Maßnahmen
- Beurteilung der Sicherheitslage betr. Steinschlag und Baumstürzen laufend und betr. Lawinen je nach Wetterlage
 - BGM, Lawinenkommission, Straßenerhalter
- Verantwortlichkeiten der Jagdausübungsberechtigten
 - BGM, Gemeinderat, BH, Jagdliche Aufsichtsorgane

Kommunikation und Risikomanagement

Koordination, Organisation und Durchführung:

- Es ist ein „Kommunikationsmanager“ für diese Aufgaben zu installieren, der diese Prozesse begleitet

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Christof Seymann
FTD WLW – Sektion Kärnten
christof.seymann@die-wildbach.at